

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN · Sendlinger Straße 47 · 80331 München

An die Geschäftsstelle des BA 15
Friedenstr. 40
81660 München

**GRÜNE Fraktion im Bezirksausschuss 15
Trudering / Riem / Messestadt**

**Herbert Danner
Dr. Susanne Weiß**
Sprecher und Sprecherin der Fraktion

**Eva Döring, Claudia Grefen, Christoph Heidenhain, Eli-
se Pouvreau, Dr. Ruth Pouvreau, Cemre Sağlam,
Regina Schreiner, Dr. Sven Thorspecken**
Fraktionsmitglieder

ba15@gruene-bergamlaim-trudering-riem.de

München, den 6.5.2021

Neue Natur-Denkmäler für Trudering-Riem und neue Kategorie Baum-Ensemble

Antrag zur BA-Sitzung am 22.4.2021

Der BA15 bittet um Aufnahme weiterer großer ortsbildprägender Bäume in die Liste der Münchner Natur-Denkmäler. Besonders ortsbildprägende Baumgruppen sollen zusätzlich als Baum-Ensemble ausgewiesen und gekennzeichnet werden.

Stadtverwaltung und Stadtrat werden gebeten, sich für einen erhöhten Schutz von Bäumen in der Bayerischen Bauordnung (BayBO) einzusetzen damit dem Baumschutz höheres Gewicht verliehen wird, spätestens bei der nächsten Novellierung. Insbesondere ältere, große und ortsbildprägende Bäume brauchen einen höheren Schutz gegenüber dem übermächtigen Baurecht.

Begründung:

In Trudering finden sich lediglich 2 Bäume in der Münchner Liste der Natur-Denkmäler, obwohl es eine wesentlich größere Anzahl von besonders schönen, ortsbildprägenden und voluminösen Bäumen im 15. Stadtbezirk gibt, wie die nachfolgende **Vorschlagsliste** eindrucksvoll nachweist. Ständig wächst die Gefahr durch maßstabssprengende Nachverdichtung nach §34 BauGB, auch die besonderen Bäume zu verlieren, wie ständig wiederkehrende negative Beispiele deutlich machen, zuletzt in der Aprilsitzung des BA15. Die Bedeutung von (großen alten) Bäumen für das Ortsbild und Stadtklima sind hinreichend bekannt, ausreichend dokumentiert und nicht mehr zu leugnen.

Gerade um besondere Baum-Exemplare langfristig gegen die drohende Gefahr der baulichen Nachverdichtung zu schützen, braucht es gehobene Schutzstandards und eine höhere Gewichtung des Schutzgutes Baum, auch in der BayBO.

Für besonders prägende Baumgruppen soll – vergleichbar mit Gebäuden – zusätzlich zum Einzeldenkmal die Kategorie des Ensemble neu geschaffen und mit besonderem Schutz ausgestattet werden.

<https://gruene-bergamlaim-trudering-riem.de>

Natur-Denkmal-Liste im Stadtbezirk 15:

Baumart	Stammumfang	Anzahl	Grundstück	Adresse
Bestand:				
Linde	5,10 m	1	privat	Truderinger Straße 302
Kastanie	3,80 m	1	städtisch	Sportanlage Josef-Hagn-Straße
neuer Vorschlag für (Einzel-) Naturdenkmäler:				
Robinie	3,40 m	1	städtisch	Isarlandstraße (Gut Riem)
Kastanie	3,40 m	1	privat	Truderinger Str. 304a (Biergarten)
Esche	3,20 m	1	städtisch	Birhälmer Str./Salzmesser Str.
Platane	2,90 m	1	? (SSK)	Truderinger Straße 301
Buche	2,30 m	1	privat	Waldtruderinger Straße 24
Buche	ca. 2,50 m	1	privat	Von-Grafenreuth-Straße 27
Buche	ca. 3 m	1	privat	Am Vogelsang 132 (Tsingtauer S)
Buche	ca. 3 m	1	privat	Ankogelstraße 11
Eichen	2,50 m/3,20 m	2	privat	Turnerstraße / Sperberstraße
Kiefer	ca. 3 m	1	privat	Toni-Schmid-Straße 39
Fichte	3,0 m	1	Privat-Wald	Schramminger Weg/Am Hochacker
Neue Kategorie geschütztes Baum-Ensemble:				
Eichen	2,50 m/3,20 m	2	privat	Turnerstraße / Sperberstraße
Kastaniengruppe	4 x > 2 m	4	städtisch	Sportcampus Messestadt



Mächtiges Eichen-Duo Turner-/Sperber Straße



Kastaniengruppe am Sportpark Messestadt



Kastanie im Biergarten Truderinger Str. 304 a



ausladende Platane an der Truderinger Str. 301



eine ganz besondere Robinie vor dem Hofgut Riem wunderbare solitäre Esche an der BIRTHÄLMER STRASSE





Blutbuche an der Von-Grafenreuth-Straße 27



Rotbuche Am Vogelsang/Tsintauerstraße



Rotbuche an der Waldtruderinger Str. 24



Rotbuche an der Ankogelstraße 11



mächtige Kiefer an der Toni-Schmid-Straße



Die vermutlich größte Fichte im Stadtbezirk 15



Die beiden bestehenden Baumdenkmäler
Kastanie (3,80 m) an der Josef-Hagn-Straße



und Linde (5.10 m) an der Truderinger Str. 302.

Ergänzender Hinweis bzw. ergänzende Begründung:

Als Naturdenkmäler können Einzelschöpfungen der Natur geschützt werden, deren Erhaltung wegen ihrer hervorragenden Schönheit, Seltenheit oder Eigenart oder ihrer ökologischen, wissenschaftlichen, geschichtlichen, volks- oder heimatkundlichen Bedeutung im öffentlichen Interesse liegt (§ 28 Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG).

Ein Naturdenkmal und seine geschützte Umgebung darf nicht ohne Genehmigung der Unteren Naturschutzbehörde entfernt, zerstört oder verändert werden. Welche Maßnahmen einer vorherigen Genehmigung oder Anzeige bedürfen, geht aus der Verordnung hervor.

Wichtiger Hinweis zu den Bildern:

Der unbelaubte Zustand einiger Bäume ist dem kalten Frühling geschuldet und lässt nicht auf Krankheiten oder abbauende Vitalität dieser Bäume schließen. Selbst die alte Esche an der BIRTHÄLMER Straße scheint dem Eschentriebsterben weitgehend mit aller Energie zu trotzen.

Beschlossen in der BA-Sitzung am 20.5.2021

Ja

Nein

Initiative: Herbert Danner, Susanne Weiß, Ruth Pouvreau, Elise Pouvreau, Sven Thorspecken, Christoph Heidenhain, Regina Schreiner, Eva Döring